



Antrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Ulrike Gote, Thomas Gehring, Verena Osgyan, Katharina Schulze, Dr. Sepp Dürr, Jürgen Mistol** und Fraktion (**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**)

Reform des Bestattungsrechts: Islamische Bestattungen erleichtern – Qualität der Leichenschau verbessern – Qualität des Bestattungswesens in Bayern absichern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert:

1. im Rahmen der angekündigten Novellierung des Bestattungsrechts die Sargpflicht bei Erdbestattungen (nach § 30 der Bayerischen Bestattungsverordnung) aufzuheben, Entwürfe auszuarbeiten, die die Qualität der Leichenschau im Sinn der Forderungen der Konferenzen der Gesundheitsministerinnen und Gesundheitsminister und der Justizministerinnen und Justizminister verbessern und im Zuge dieser Verbesserungen die zeitliche Vorgabe für den frühesten Bestattungszeitpunkt (nach § 18 der Bayerischen Bestattungsverordnung) ebenfalls aufzuheben.
2. im Zusammenwirken mit den Kommunen, kommunalen Spitzenverbänden und Organisationen der Muslime in Bayern geeignete Maßnahmen (etwa in Form von Öffentlichkeitsarbeit durch Broschüren, Veranstaltungen, Internetangebote usw.) zu ergreifen, um sicherzustellen, dass es flächendeckend leicht zugängliche Möglichkeiten zur Durchführung islamischer Bestattungen (insbesondere im Hinblick auf Räume zur Leichenwäsche und auf Grabfelder mit dauerhafter Totenruhe) gibt und dass diese auch allgemein bekannt sind.
3. dem Landtag einen Bericht vorzulegen und diesen anschließend im Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen zu erläutern über die Art und Weise, in der in Bayern diejenigen Bestattungen durchgeführt werden, die von öffentlichen Stellen, also Gemeinden oder Bezirken, organisiert und finanziert werden – sogenannte Ordnungsamts- und sogenannte Sozialbestattungen. In diesem Bericht soll auf die Zahl dieser Bestattungen, den Anteil von Feuer- und von Erdbestattungen, die Entwicklung dieser Zahlen in den letzten Jahren, die Frage, wer die Kosten dieser Be-

stattungen trägt und die Höhe der Kosten, sowie deren Entwicklung in den letzten Jahren eingegangen werden. Außerdem soll erläutert werden, wie die betroffenen Grabstätten ausgestaltet und gepflegt werden und wie lange die jeweiligen Ruhezeiten sind.

4. dem Landtag schriftlich über die Qualität des Bestattungswesens in Bayern zu berichten. Dabei ist zu erläutern, ob es Reformvorschläge im Hinblick auf einen gesetzlichen Schutz der Berufsbezeichnungen „Bestatterin“, „Bestatter“ und „Bestattungsunternehmen“ sowie auf die Einführung staatlicher Qualitätsüberprüfungen – etwa in Form von Güte-Siegeln – gibt und – falls ja – von wem diese Vorschläge aus welchen Gründen kommen und welche Position die Staatsregierung dazu hat.

Begründung:

Seit Längerem ist von der Staatsregierung angekündigt, dass sie eine Novellierung des Bestattungsrechts vorlegen werde. In diesem Rahmen muss berücksichtigt werden, dass Bayern zunehmend von religiösem und kulturellem Pluralismus geprägt ist, der sich auch in individuellen Vorlieben ausdrückt. Daraus sind auch in der Bestattungspraxis neue Bedürfnisse erwachsen, denen im Rahmen des Möglichen Raum gewährt werden sollte. Darum sollten sich die Regelungen des Bestattungsrechts und die Praxis der Friedhofsträger auch immer stärker an die Anforderungen für islamische Bestattungen anpassen. Vielen Betroffenen sind die bereits vorhandenen Möglichkeiten nicht hinreichend bekannt, so dass es immer noch zu sehr vielen Überführungen von Verstorbenen in Länder kommt, aus denen sie oder ihre Vorfahren einst nach Deutschland emigrierten. Eine Lockerung der bisherigen Regularien des Bestattungsgesetzes muss dabei nicht bedeuten, dass bisher in Bayern gepflegte und gelebte Rituale aufgegeben werden müssten. Zielsetzung der Novellierung sollte vielmehr sein, Mitbürgerinnen und Mitbürgern unabhängig von ihrer religiösen Zugehörigkeit und Weltanschauung die Möglichkeit zu geben, ihre Kultur im Umgang mit Verstorbenen umzusetzen und zum Ausdruck zu bringen. Über allem steht jedoch der ausdrücklich verfügte oder mutmaßliche Wille des Verstorbenen hinsichtlich des Ortes und der Art und Weise seiner Bestattung.

Im Rahmen dieser Novellierung sollte zudem bedacht werden, dass die Gesundheitsministerinnen- und Gesundheitsministerkonferenz und die Konferenz der

Justizministerinnen und Justizminister seit mehreren Jahren darauf hinweisen, dass die Qualität der äußeren Leichenschau abgesichert werden muss, um zu verhindern, dass Tötungsdelikte unerkannt bleiben.

Auch für Bedürftige ist die Sorge um die eigene Totenruhe wichtig. Darum werden in bestimmten Fällen die Bestattungen von öffentlichen Stellen durchgeführt und finanziert. In einem Bericht soll die Staatsregierung die Situation im Hinblick auf diese sogenannten Sozial- und Ordnungsamtsbestattungen darstellen.

Ein Bericht der Staatsregierung über die Qualität des Bestattungswesens ist eine wichtige Grundlage um untersuchen zu können, inwieweit die derzeitigen Regelungen ausreichend sind oder überprüft werden müssen und ob bestimmte Berufsbezeichnungen geschützt werden sollten und erst nach bestimmten Anforderungen an die Ausbildung geführt werden dürfen, sowie ob andere Maßnahmen notwendig sein könnten, um die Qualität des Bestattungswesens in Bayern zu sichern.